

## **Öffentliche Bekanntmachung Nr. 03/2014 der Stadtverwaltung Flöha**

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 „Feuerwehr Falkenau“ der Stadt Flöha gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Feuerwehr Falkenau“ in der Fassung vom Januar 2014 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht sowie die bisher bei der Stadtverwaltung Flöha vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen

**vom 24. Februar 2014 bis einschließlich 28. März 2014**

in der Stadtverwaltung Flöha, Foyer des Bauamtes im 3. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden

montags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
dienstags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
mittwochs, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
donnerstags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
freitags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen aus:

- Schalltechnische Untersuchung vom 03.01.2014
- Umweltbericht mit Bestandserfassung und –bewertung für die Schutzgüter, Prognose der erheblichen und nachteiligen Auswirkungen der vorgesehenen Nutzungsänderungen auf die Umwelt sowie Maßnahmen zum Ausgleich/ Ersatz der vorhabensbedingten Eingriffe vom 20.01.2014
- Stellungnahme der Landesdirektion Chemnitz vom 19.11.2013 mit Forderungen zu einer eingehenderen Prüfung von Standortalternativen, zu Aussagen über den Bebauungsplan 1/2000 „Spielplatz/ Festwiese“, zur Prüfung der Festsetzung der Bauflächenbeschränkung sowie zu einem Nachweis der Lärmbelastigung
- Stellungnahme des Landratsamtes Mittelsachsen vom 22.11.2013 mit Hinweisen zu planungsrechtlichen Festsetzungen, zur Ergänzung der Begründung, zu Aussagen über den Bebauungsplan 1/2000 „Spielplatz/ Festwiese“, zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche, zum Abfallrecht und Bodenschutz sowie mit Forderungen zum immissionsschutzrechtlichen Nachweis
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 11.11.2013 mit Forderungen zu Aussagen über den Bebauungsplan 1/1999 „Festplatz/ Spielplatz“ sowie Hinweisen zum Landesentwicklungsplan
- Stellungnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens, des BUND Landesverband Sachsen und der Grünen Liga Sachsen e. V. vom 12.11.2013 mit Forderungen zum Umweltbericht und einer Eingriffs- Ausgleichs- Bilanzierung
- Stellungnahme des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland vom 05.11.2013 mit Hinweisen zur Trink- und Löschwasserversorgung sowie zur Entwässerung

- Stellungnahme der MITNETZ Strom GmbH vom 12.11.2013 mit Forderungen und Hinweisen zu Mittel- und Niederspannungsanlagen
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 18.12.2013 mit Hinweisen zur Telekommunikationsinfrastruktur

Während der Auslegungsfrist können von allen Bürgern Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Flöha, 31. Januar 2014

Schlosser  
Oberbürgermeister